



## **Vereinbarungen zur Nutzung persönlicher digitaler Endgeräte (Stand: Mai 2022)**

### **Präambel**

Unser Umgang miteinander am KAV-G zeichnet sich durch gegenseitige Achtung und Wertschätzung der Person aus; das Schaffen der Voraussetzungen für einen qualitätvollen Unterricht in unser gemeinsames Anliegen. Gemäß dieser Leitlinien aus dem Schulprogramm und zum Schutz der dem KAV-anvertrauten Schüler:innen haben sich die Gremien des KAV-Gymnasiums auf die folgenden Vereinbarungen bei der Nutzung von persönlichen digitalen Endgeräten verständigt. Sie ergänzen dabei neben den grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen zu Strafrecht, Urheberrecht, Datenschutz, Persönlichkeitsrecht, Jugendschutz und Aufsichtspflicht die Nutzungsordnung schulischer IT-Systeme u.a. mit ihren Regelungen zu Kontrollbefugnissen, schulischen Netzwerken und des Internetzugangs, Cloudspeicher, IServ und digitalen Lernplattformen.

### **A. Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit mit Hinweisen zur häuslichen Nutzung**

#### **Nutzung der Tablets im Unterricht**

1. Vorausgesetzte Ausstattung:
  - I.1 Die iPads in Jahrgangsstufe 7, die u.a. über den Anbieter „AfB mobiles lernen“ durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammen mit einer Schutzhülle angeschafft werden, sind als Lernmittel für schulische Zwecke bestimmt. Zusätzlich müssen ein Eingabestift (als Option ebenfalls von „AfB mobiles lernen“ angeboten) und ein einfacher Kopfhörer („in-ear“-Variante) angeschafft werden.
  - I.2 In den Jahrgängen bzw. Klassen Jg. 8 und älter, in denen eine 1:1-Ausstattung der Schüler:innen nicht verbindlich vereinbart worden ist, steht es den Schüler:innen frei, ein Tablet, Laptop, o.ä. im Unterricht zu nutzen. Hier gelten die Vereinbarungen zur „Nutzung von Tablets in der Schulzeit“ genauso.
  - I.3 Für die Bereitstellung von Software, der Absicherung von Prüfungssituationen und zur Materialverteilung und Steuerung in Unterrichtssituationen ist die Registrierung im schuleigenen mobilen Geräte Management (MDM) nötig. iPads, die nicht im schulischen MDM eingebunden sind, können nicht in Prüfungen genutzt werden.

Im Folgenden werden alle oben genannten mobilen Geräte unter dem Begriff „Tablets“ gefasst.

2. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, liegen die Tablets im Standby bzw. mit geschlossener Hülle flach am eigenen Sitzplatz auf dem Tisch oder befinden sich in der Schultasche.
3. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler:innen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schüler:innen dürfen nicht ungefragt das Tablet eines:einer Mitschüler:in nutzen.



4. Es dürfen in der Schule ohne explizite Erlaubnis keine privat installierten Apps genutzt werden. Insbesondere werden weder Computerspiele gespielt noch Videos, Musik, Podcasts oder Vergleichbares gestreamt, weder über Youtube, Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer sie dienen schulischen Zwecken.
5. In der Schule werden ohne Unterrichtsbezug keine privaten Daten heruntergeladen.
6. Die Nutzung von Chat-, Messenger-, Social Media- und vergleichbarer Funktionen, Dienste und Apps sind in der Schule verboten. Dieses Verbot kann nur kurzzeitig von den Lehrkräften aufgehoben werden, wenn diese für den schulischen Einsatz notwendig sind.
7. Während der Pause bleiben die Tablets im angemieteten Schließfach eingeschlossen oder im Klassenraum, wobei dieser durch die Lehrkraft abgeschlossen wird.
8. Nur Schüler:innen der Oberstufe (Jg. 11-13) ist es außerhalb der Unterrichtsstunden in ausgewiesenen Arbeitsbereichen erlaubt, die Tablets für schulische Aufgaben zu nutzen.
9. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Regel in der Schultasche zu lassen. Die Schultasche sollte nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.  
In Klasse 7 gibt es einen festen Tablet-Dienst. Wenn es einen Raumwechsel gibt, darf der Tablet-Dienst (Ordnungsdienst) in der Klasse bleiben und auf die Sachen der Mitschüler:innen aufpassen. Andere Schüler:innen auch anderer Klassen bzw. Kurse dürfen sich in dieser Zeit nicht im Raum aufhalten. Die übrigen Schüler:innen holen am Ende der Pause, vor dem Raumwechsel, ihre Sachen aus der Klasse.
10. Bei Programmen und Apps zur Kollaboration sollte man die personalisierten Nicknames nutzen, die der Lehrer vorgibt.
11. Die Lehrkräfte dürfen jederzeit die schulischen Aktivitäten mit dem Tablet einsehen und dürfen dafür auch das Tablet ausgehändigt bekommen. Dies gilt u.a. bei Arbeitsprozessen im Unterricht oder in Prüfungssituationen, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarungen vorliegen.

## **II. Aufgaben der Schüler:innen**

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Eingabestifte/Kopfhörer stets einsatzbereit mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schüler:innen stellen sicher, dass stets genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
3. Die Schüler:innen führen immer einen aktiven Eingabestift und einen Kopfhörer mit.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzername und Passwörter z.B. für IServ) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung, die gemeinsam mit den Lehrkräften im dig.me-Unterricht nach vorgegebenen Strukturen und Standards eingeübt und nach diesem Muster von den Schüler:innen angelegt wird.
6. Als gemeinsames Kurs- bzw. Klassennotizbuch wird in den Lerngruppen, in denen eine 1:1 Ausstattung verbindlich vereinbart wurde, die App GoodNotes genutzt. Abschnitte und Seiten werden von den Schüler:innen so eingepflegt, wie die Lehrkraft dies vorgibt.
7. Die 10 Gebote der digitalen Ethik (siehe Schaubild) werden im Unterricht (dig.me) ausführlich besprochen und sind Richtlinie für den Umgang mit den Tablets in der Schule.



Quelle:  
[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de),  
genauer Link unter:



### III. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

### IV. Kommunikation

1. Es ist für die Kommunikation bei schulischen Aktivitäten verboten, die eigene Identität zu verbergen oder sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
5. Nachrichten (insbesondere an Lehrkräfte) mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.

### V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internet-Recherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.



#### **VI. Haftung:**

Das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

#### **VII. Aufgaben der Eltern:**

1. In Jahrgängen bzw. Klassen, in denen die 1:1-Ausstattung der Schüler:innen verbindlich eingeführt worden ist, werden die Tablets mit entsprechender Software (Apps) (evtl. über den externen Anbieter „AfB mobiles lernen“) angeschafft und finanziert. Ebenso müssen eine Hülle, ein aktiver Eingabestift und Kopfhörer („in-ear“) angeschafft werden.
2. Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung.
3. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es dazu z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik, Freunde, etc. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für Aufgaben in iPad-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von einer Stunde zu Hause völlig ausreichend.
4. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf. Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinder- /Jugendzimmer sein.
5. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.
6. Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
7. Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-) Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder.

#### **VIII. Aufgaben der Lehrkräfte**

1. Die Lehrkräfte unterstützen Schüler:innen dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einzuüben und einzuhalten (z.B. im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren sich alle Lehrkräfte auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die 10 Gebote der Digitalen Ethik.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler:innen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und den (erwachsenen) Schüler:innen selbst und für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.



3. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler:innen, indem sie bei Beobachtung der schulischen Aktivitäten auf dem Tablet nicht die persönlichen Daten der Schüler:innen einsehen.
4. Die Lehrkräfte achten darauf, unbeaufsichtigte Klassenräume abzuschließen, in denen sich Tablets befinden. Während des Sportunterrichts steht für die Tablets eine adäquate und sichere Form der Aufbewahrung zur Verfügung.
5. Die Lehrkräfte verhalten sich transparent im Hinblick auf die elektronische Datenspeicherung von Arbeitsergebnissen durch Schüler:innen z.B. bei Moodle und IServ.

## **B. Vereinbarungen zur Smartphone-Nutzung in der Schulzeit**

Smartphones und andere multimediale Endgeräte (außer Tablets) sind am KAV-Gymnasium ausdrücklich keine eingeführten Arbeitsgeräte und unterliegen daher anderen Nutzungsbedingungen:

1. In allen Gebäuden des KAV-Gymnasiums ist die Nutzung von Smartphones, etc. generell untersagt.  
Dabei gelten folgende Ausnahmen:
  - Lehrkräfte können zeitlich und räumlich begrenzt das Verbot außer Kraft setzen, so dass Schüler:innen die Smartphones, etc. im Beisein der Lehrkraft nutzen können (z.B. zur unterrichtlichen Nutzung oder zur Benachrichtigung der Eltern in wichtigen Fällen).
  - Schüler:innen der Oberstufe (Jg. 11 - 13) dürfen in ausgewiesenen Arbeitsbereichen (Jahrgangsstufenräume, Gruppentische in den Fluren) Smartphones, etc. nutzen, wobei das Gerät generell lautlos gestellt sein sollte, um andere nicht zu stören.
2. Auf dem Schulhof von KAV I ist die Nutzung von Smartphones, etc. für alle Jahrgänge untersagt. Nur Schüler:innen der Oberstufe dürfen ihre Smartphones, etc. hier nutzen.
3. Auf dem Schulhof von KAV II ist die Nutzung von Smartphones, etc. erlaubt.
4. Immer wenn die Nutzung von Smartphones, etc. verboten ist, wird das Smartphone in einen absolut laut-, kommunikations- und vibrationslosen Zustand versetzt („Aus“ oder „Flugmodus“) und in der Tasche verwahrt.
5. Auch wenn die Nutzung von Smartphones, etc. erlaubt ist, sind Foto-, Film- oder Tonaufnahmen grundsätzlich untersagt, es sei denn alle aufgenommenen Personen haben ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt. Die Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Generell sollte sich bei der digitalen Kommunikation an die 10 Gebote der digitalen Ethik gehalten werden.



# Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium – Europaschule –



## Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Nach § 61 I des NSchG sind Erziehungsmittel pädagogische Einwirkungen, die gegenüber \*einem:einer Schüler:in zulässig sind, wenn der Unterricht beeinträchtigt wird oder in anderer Weise schulische Pflichten verletzt wurden. Ordnungsmaßnahmen (§61 II) sind u.a. zulässig, wenn Schüler:innen ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören oder die von ihnen geforderten Leistungen verweigern.

1. Bei ersten leichten Pflichtverletzungen gegenüber den Vereinbarungen zur Tablet- bzw. Smartphone-Nutzung wird \*der:die Schüler:in durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es wird zur Dokumentation die Klassenlehrkraft informiert (z.B. über ein Texte-Modul bei IServ). **Smartphones dürfen in diesen Fällen auch kurzfristig eingesammelt werden; nach Unterrichtsende erhalten Schüler:innen ihr Smartphone wieder zurück.** Bei weiteren Verstößen greifen weitere Erziehungsmaßnahmen gemäß § 61 I des NSchG.
2. Bei deutlicheren und wiederholten Verstößen gegen die Vereinbarungen zur Tablet- bzw. Smartphone-Nutzung insbesondere gegenüber den Persönlichkeitsrechten werden von Klassenlehrkraft, Erziehungsberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten und \*den:die Schüler:in in einem gemeinsamen Gespräch Ursachen für das Fehlverhalten nachgegangen und gemeinsam weitere erzieherische Vereinbarungen getroffen, um \*dem:der Schüler:in bei der Einhaltung der Vereinbarungen zu unterstützen. Über den Verlauf des Gesprächs wird ein kurzes Gesprächsprotokoll angefertigt, welches der Schülerakte beigelegt wird.
3. Bei wiederholter und starker Pflichtverletzung gegenüber der Tablet- bzw. Smartphone-Nutzung informiert die Klassenleitung die Stufenkoordination, die über weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 II des NSchG berät und ein entsprechendes Vorgehen einleitet.

i.A. K. Kleine-Tebbe, AG Schule 2025

-----✂-----Abgabe an Klassenleitung bis ..... 2022-----

Für die Schülerakte: **Kenntnisnahme über die „Vereinbarungen zur Nutzung persönlicher digitaler Endgeräte“ und der „Nutzungsordnung schulischer IT Systeme“ (Stand: Mai 2022)**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ich habe die Vereinbarungen und Nutzungsordnung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen ich bei Verstößen gegen die vereinbarte Tablet-bzw. Smartphone-Nutzung tragen muss.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname in Blockschrift / Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten